

<p style="text-align: center;">Finanz- und Personalausschuss - - Antrag der CDU-Fraktion– Drucksache 7166/2020 - 2025</p>

Dezernat für Umwelt, Mobilität, Klimaschutz und Gesundheit, 06.11.2024

Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 unter TOP 2.4.4 beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob gemeinnützigen Lebensmittelausgabestellen die Abfallgebühr für Papier, Restmüll und Wertstoff erlassen und die Entsorgungsgebühr für Lebensmittelabfälle durch die Stadt übernommen werden kann. Die Kosten sind den zuständigen Ausschüssen vorzustellen.

Antwort des Dezernates 3/UWB:

Gebührenrechtlich ist der Erlass von Gebühren bzw. die unentgeltliche - von den übrigen Gebührenzahlern finanzierte - Dienstleistung auch für gemeinnützige Einrichtungen nicht zulässig (s. § 6 Abs. 2 und 3 KAG).

Die Höhe der Kosten lassen sich nicht konkret ermitteln, da es keine Liste bzw. Übersicht aller in Frage kommenden Einrichtungen gibt und die vollständigen Entsorgungswege aller gemeinnütziger Lebensmittelausgabestellen nicht bekannt sind.

Auf Grund einer Hochrechnung der über den UWB abgewickelten Entsorgungen und Dienstleistungen ist von einem Gesamtbetrag in Höhe von ca. 12.500 € pro Jahr auszugehen.